KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@mka.magwien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA III - 56-3/06

MA 56, Prüfung der Verpflegung am Vormittag an den öffentlichen Volksschulen in Wien

Tätigkeitsbericht 2006

KURZFASSUNG

In der Magistratsabteilung 56 - Städtische Schulverwaltung und in der Magistratsabteilung 38 - Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien hat das Kontrollamt die Verpflegung am Vormittag an den öffentlichen Volksschulen in Wien und die Möglichkeit einer allgemeinen gesunden Vormittagsjause einer Prüfung unterzogen. Bei den 169 halbtägigen Volksschulen ohne Nachmittagsbetreuung wird vom Schulerhalter keinerlei Verpflegung bereitgestellt. Bei den 46 Volksschulen mit Nachmittagsbetreuung wird neben dem Mittagessen auch eine weitere nicht als Vormittagsjause zu definierende Verpflegung verabreicht. Die Bereitstellung einer solchen Jause am Vormittag liegt in der Autonomie der Schulstandorte.

Bei einer vom Kontrollamt durchgeführten Befragung konnte in Erfahrung gebracht werden, dass an neun jener 125 Volksschulen, welche ihre Verpflegungssituation dem Kontrollamt bekannt gaben, Initiativen zu einer Vormittagsverpflegung festzustellen waren. Ein Besuch jener Schulen zeigte vor allem, dass auf die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen und -hygienischen Vorschriften verstärktes Augenmerk gelegt werden sollte. Besonders wichtig erschien in diesem Zusammenhang die Kühlung der z.T. leicht verderblichen Lebensmittel. Wird das nach Ansicht des Kontrollamtes empfehlenswerte Modell einer gemeinsamen Jausenverpflegung am Vormittag in Anspruch genommen, so sollte das Ernährungsangebot nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet sein.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Rechtliche Grundlagen 4
2. Gesundheitserziehung als Unterrichtsprinzip 4
3. Medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich einer gesunden Vormittagsverpflegung 5
4. Gesundheitspräventive Aspekte einer gesunden Vormittagsverpflegung 8
5. Sozialpädagogischer Auftrag der Schule 9
6. Befragung der öffentlichen Wiener Volksschulen 9
7. Verpflegung an Volksschulen mit Nachmittagsbetreuung 11
8. Verpflegung an Volksschulen ohne Nachmittagsbetreuung 13
8.1 Volksschule 1, 1020 Wien 15
8.2 Volksschule 2, 1020 Wien 15
8.3 Volksschule 3, 1070 Wien 16
8.4 Volksschule 4, 1090 Wien 17
8.5 Volksschule 5, 1120 Wien 17
8.6 Volksschule 6, 1190 Wien 18
8.7 Volksschule 7, 1200 Wien 18
8.8 Volksschule 8, 1230 Wien 19
8.9 Volksschule 9, 1230 Wien 19
8.10 Zusammenfassung der Verpflegung an Volksschulen ohne Nachmittagsbetreuung 20
9. Empfehlungen des Kontrollamtes 22
9.1 Empfehlungen an die Magistratsabteilung 56 22
9.2 Empfehlungen an die Magistratsabteilung 38 23

Anhang
ALLGEMEINE HINWEISE 26

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz) und gem. § 17 des Bundesgesetzes vom 6. Februar 1974, mit den Bestimmungen über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen erlassen werden (Schulunterrichtsgesetz), ist es Aufgabe der Schule, die Schüler in der Entwicklung ihrer Anlagen im Allgemeinen und in ihrer gesamten Persönlichkeit zu fördern.

Bei ganztägigen Schulformen ist entsprechend § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die äußere Organisation der öffentlichen Pflichtschulen und öffentlichen Schülerheime im Land Wien und über die Zusammensetzung des Kollegiums des Stadtschulrates für Wien (Wiener Schulgesetz) vom Schulerhalter - im Bereich des Magistrats der Stadt Wien ist die Magistratsabteilung 56 die zuständige Dienststelle - zwingend Vorsorge für die Betreuung und Verpflegung der Schüler zu treffen.

2. Gesundheitserziehung als Unterrichtsprinzip

Laut Weltgesundheitsorganisation ist die Gesundheitsförderung ein Prozess, der für gesundheitliche Zusammenhänge sensibilisiert und dadurch allen Beteiligten Möglichkeiten eröffnet, bewusst zur Erhaltung der Gesundheit beizutragen. Anders als in der Prävention, die auf die Vermeidung von Risiken zielt, will Gesundheitsförderung Menschen körperlich, psychisch und sozial stärken, um die Wahrscheinlichkeit von Erkrankungen zu verringern und um einen anderen Umgang mit bestehenden Gesundheitsrisiken zu ermöglichen.

Die traditionelle Form der schulischen Gesundheitserziehung zielt darauf ab, durch verstärkte Information und Aufklärung über riskante Verhaltensformen wie etwa Alkohol- und Nikotinmissbrauch, Bewegungsmangel oder einseitige Ernährung eine individuelle Verhaltensänderung zu bewirken. Das Konzept der Gesundheitsförderung stellt die Verantwortung des Einzelnen für sich selbst und für die Gesellschaft in den Mittelpunkt. Gesundheit wird von den Menschen in ihrem alltäglichen Umfeld geschaffen und gelebt.

Die neue Qualität der Gesundheitsförderung liegt daher einerseits in einem erweiterten Gesundheitsverständnis, damit gemeint ist die physische, psychische und soziale Gesundheit und andererseits auch in der Schaffung eines gesundheitsfördernden Lernumfeldes. Da Schulen als unmittelbare Lebenswelt einen großen Einfluss auf Verhaltensweisen unserer Kinder haben und Gesundheit ein wesentlicher Bestandteil des täglichen Lebens ist, ist Gesundheitserziehung als Unterrichtsprinzip in den Lehrplänen verankert.

Als vorrangige Ziele dieser gesundheitsfördernden Unterrichtsmaßnahmen sind u.a. die Gestaltung der Schule als gesundheitsförderliche Lebenswelt unter Einbeziehung aller im schulischen Alltag beteiligten Personen, die Förderung persönlicher Kompetenzen und Leistungspotenziale der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf gesundheitsbewusstes, eigenverantwortliches Handeln und Wissen sowie die Umsetzung innovativer Projekte und Maßnahmen anzusehen.

3. Medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich einer gesunden Vormittagsverpflegung

3.1 Es ist medizinisch erwiesen, dass Nahrungsaufnahme und Leistungsbereitschaft im Tagesverlauf, insbesondere am Vormittag eindeutig miteinander in Beziehung stehen. Durch das Aufbrauchen der Energie- und Nährstoffreserven während der Nacht sollte das Frühstück einen stärkeren Leistungsabfall während des Vormittags verhindern. Vor allem bei Kindern ist die Speicherfähigkeit für Kohlenhydratreserven und Flüssigkeit geringer als bei Erwachsenen. Lernbereitschaft und Lernfähigkeit sowie körperliches Wachstum und geistige Entwicklung erfordern eine regelmäßige und ausgewogene Nährstoffzufuhr. Kohlenhydrat-, Vitamin- und Mineralstoffwechsel beeinträchtigen den Organismus und bedingen Müdigkeit und Unaufmerksamkeit. Bei nicht entsprechender Nährstoffzufuhr kann sich Motivations-, Konzentrations- und damit Leistungsverlust einstellen (vgl. Ernährung in der Schule/Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen - Beitrag Prof. Dr. Bernhardine Joosten, Universität Dortmund - Frühstück - das erste zu Hause, das zweite zur Pause; www.learn-line.nrw.de/angebote/gesundids/medio/praxis/josten/fruehstueck/zusammenfassung...).

Das nachfolgende Diagramm zeigt diese Fakten und Zusammenhänge bezüglich der Einnahme von Zwischenmahlzeiten im Verlauf eines Tages, wenn von der betreffenden Person ein Frühstück bereits unmittelbar nach dem Aufstehen eingenommen wurde:

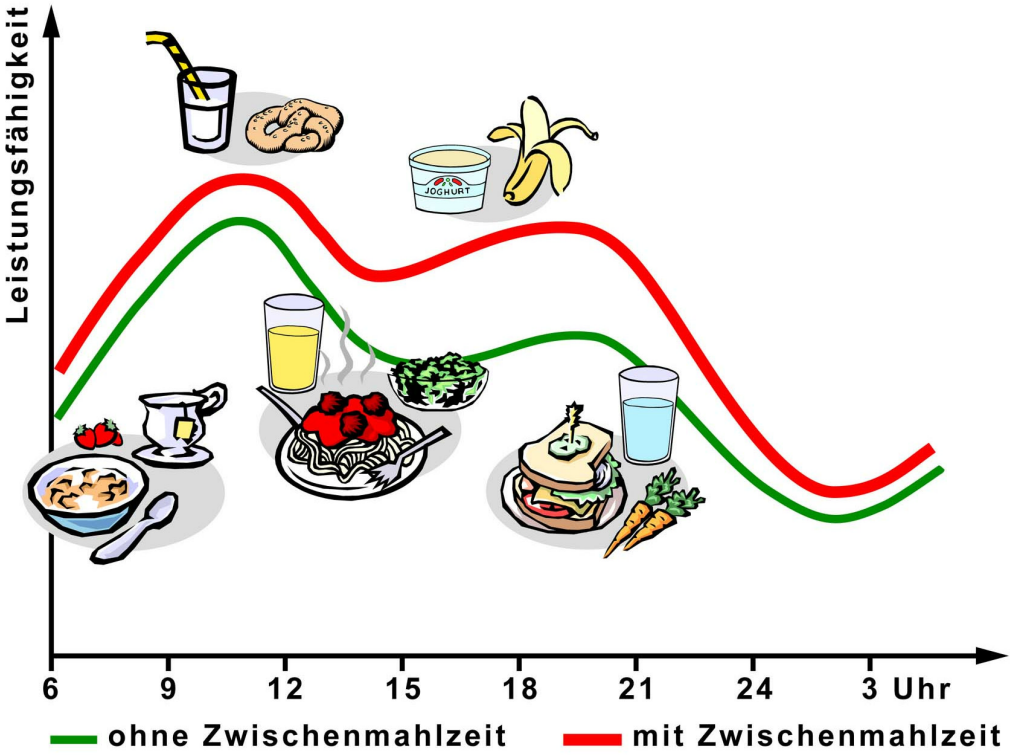

Das folgende Leistungsdiagramm gibt Aufschluss über die Leistungsbeeinträchtigung während eines Schulvormittags mit und ohne Einnahme eines Frühstücks zu Hause sowie mit und ohne Einnahme eines so genannten zweiten Frühstücks während der Unterrichtsstunden:

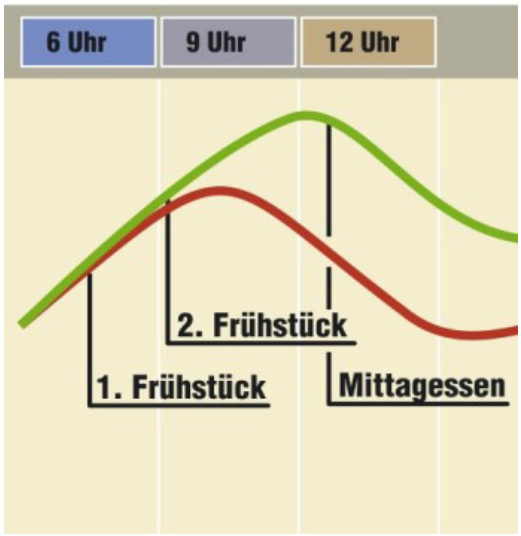

Leistungskurve mit Frühstück

Leistungskurve ohne Frühstück

Dabei fällt auf, dass bereits zu einem frühen Zeitpunkt (gegen 9.00 Uhr) ein deutliches Absinken der Leistungskurve ohne Frühstücksaufnahme feststellbar ist. Da lt. einer Studie rd. ein Drittel der Volksschulkinder ohne die Einnahme eines Frühstücks zu Hause zum Unterricht erscheint, wäre nach Ansicht des Kontrollamtes die Einnahme einer gesunden Vormittagsmahlzeit anzuraten.

3.2 Der Altersabschnitt der Volksschulzeit zwischen dem sechsten und dem zehnten Lebensjahr ist von enormen Wachstumsschüben geprägt, was einen großen Bedarf sowohl an Energie als auch an Nährstoffen bedingt. Statistisch gesehen essen die meisten Kinder in unserer Gesellschaft kalorienmäßig zwar nicht zu viel, die Kombination von Vitaminen, Mineralstoffen, Ballaststoffen und mehrfach ungesättigten Fettsäuren stimmt jedoch nicht. Es wird zu viel Zucker in Form von Süßigkeiten, süßen Getränken und speziellen Kinderprodukten wie Kindermilchschnitten, Fruchtzwerge etc. aufgenommen, und die Kinder essen zu viel Fleisch und Wurst. Außerdem trinken Kinder im Allgemeinen zu wenig und das Falsche. Milch und Milchprodukte werden heute weniger verzehrt als früher. Die Folgen einer ungesunden Ernährung während der Kindheit sind ernährungsbedingte Krankheiten, welche erst im Erwachsenenalter auftreten. Eine sehr fettreiche Ernährung kann z.B. zu Fettstoffwechselstörungen, Übergewicht, Diabetes, Gicht und Bluthochdruck führen. Diese Folgerung gilt gleichermaßen für Karies, der am weitesten verbreiteten Zivilisationskrankheit (vgl. Gesunde Kinderernährung - Bad Heilbrunner Gesundheitsdatenbank www.tee.org/elearning/download/kindernahrung.pdf).

Fast 76 % der Schulanfänger leiden unter Karies. Dabei ist nicht nur der Zuckergehalt in der Nahrung für diese Gesundheitsfolgen wesentlich, sondern auch andere Kohlenhydrate wie Maltodextrin, Honig oder Stärke verstärken die kariogene Wirkung. Wichtig ist daher ein kräftiges, zum Kauen anregendes Essen, wodurch der reinigende, neutralisierende Speichelfluss gefördert wird. Eine besonders zahnschädigende Wirkung haben Nahrungsmittel, die außer Zucker auch noch Säuren enthalten wie Cola oder Fruchtsaftgetränke. Wasser als Durstlöscher wäre sicherlich besser geeignet und gerade im Wiener Bereich ein zu bevorzugendes Getränk (vgl. Zahnärztliche Reihenuntersuchung an Wiener Volksschulen im Auftrag der Magistratsabteilung 15 - Gesundheitswesen und Soziales).

In diesem Zusammenhang darf auf den Umstand aufmerksam gemacht werden, dass aus ernährungswissenschaftlichen Gründen erst vor Kurzem der Verkauf und die Verabreichung von Softdrinks, Schokoriegeln und sonstigem "Junk Food" an öffentlichen Schulen in Großbritannien generell verboten wurden.

3.3 Auf Anregung des Kontrollamtes wurde vom Referat Wiener Lebensmittel- und Ernährungsservice der Magistratsabteilung 38 eine ernährungswissenschaftliche Zusammenstellung einer gesunden Vormittagsjause als Empfehlung erarbeitet, die alle wichtigen Informationen hinsichtlich Kaloriengehalt und Nährstoffzusammensetzung speziell für Sechs- bis Zehnjährige enthält.

4. Gesundheitspräventive Aspekte einer gesunden Vormittagsverpflegung

4.1 Neben diesen medizinischen Betrachtungen der Ernährungsthematik sollte der volkswirtschaftliche Aspekt von Mehrbelastungen nicht außer Acht gelassen werden, die durch ernährungsbedingte Krankheiten hervorgerufen wurden und - aus der Sicht eines Lebensalters - im Gesundheitsbereich sehr früh Kostenaufwände verursachen. Krankheiten bedeuten für die Volkswirtschaft hohe Kosten für Krankenhausaufenthalte, Rehabilitation und Pflegeleistungen. Die beste Prävention beginnt daher bereits im Kindesalter mit einer Förderung von Bewegung und einer gesunden Ernährung. Um einigen unter Pkt. 3.2 nur beispielhaft angeführten "Wohlstandskrankheiten" möglichst früh entgegenzuwirken, könnte nach Ansicht des Kontrollamtes durch die Verabreichung einer gesunden Vormittagsverpflegung im Schulbereich unterstützend vorgesorgt werden. Durch eine ausgewogene Ernährung würde übermäßige Fett- und Zuckerzufuhr vermieden, könnten Fettleibigkeit und damit zusammenhängende gesundheitliche Störungen wie Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Altersdiabetes, Gicht, verschiedene Darmerkrankungen, und mit größter Wahrscheinlichkeit auch bestimmte Krebsarten eingeschränkt werden. Insbesondere bei der häufig auftretenden Karieserkrankung würde ein Rückgang eintreten. Diese Feststellung ist auch auf Grund einer Untersuchungsreihe an einer Wiener Ganztagesvolksschule, an der Schüler ernährungsbewusst verpflegt und zahnärztlich unterstützt wurden, eindeutig belegt.

4.2 Wie bereits erwähnt, nehmen Kinder immer weniger kalziumhältige Milchprodukte zu sich. Nur durch eine ausreichende Zufuhr von Kalzium kann genügend Knochen-

masse aufgebaut werden. Eine spätere Folgeerkrankung dieses Mangels ist Osteoporose, eine Erkrankung des Knochenstoffwechsels, bei der es durch einen Verlust der Knochenmasse zu einer erhöhten Bruchanfälligkeit besonders der Extremitäten kommt. Nach Meinung der Gesundheitsexperten muss mit der Prävention bereits im Kindesalter begonnen werden, um möglichst frühzeitig auf einen nachhaltigen Aufbau von Knochenmasse hinzuwirken. Physiologisch bedingt ist ab etwa dem 30. Lebensjahr der Knochenabbau stärker als der Knochenaufbau. Die Folge ist eine Reduzierung der Knochenmasse. Je höher das Ausgangsniveau in dieser Hinsicht ist, desto größer ist nachweislich der Schutz vor dieser Krankheit (vgl. Gesunde Kinderernährung - Bad Heilbrunner Gesundheitsdatenbank, www.tee.org/elearning/download/kindernahrung.pdf).

4.3 Durch eine vom Kontrollamt angeregte Aktion der gesunden Vormittagsverpflegung in Schulen könnte auch Einfluss auf Eltern genommen werden, u.zw. durch einen Umdenkprozess - ähnlich wie bei der Umwelterziehung -, der von den Kindern ausgeht und deren Eltern erreicht.

5. Sozialpädagogischer Auftrag der Schule

Laut den neuesten Erkenntnissen der Lernforschung und der Lernpsychologie ist durchwegs festzustellen, dass junge Menschen dann am wirksamsten lernen, wenn dieses Lernen handlungsbetont ist. Der Schulbesuch ist tägliches Training, und deshalb entwickeln Kinder ein Essverhalten, das zu einer bleibenden Gewohnheit wird und in das Erwachsenenalter ganz selbstverständlich übernommen wird. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, wodurch und wie das Essverhalten in den jungen Jahren geprägt wird. Die Schule als Lebensraum ist zu einer gesellschaftlichen Institution geworden, in der die Kinder mit ihrem Lehrpersonal viel an Tages- bzw. Lebenszeit verbringen, oft mehr als mit ihren Eltern. Schule wird zu einer Einrichtung mit Vorbildcharakter, in der gesundheitsfördernde Ernährungsbedingungen sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig für alle entwickelt werden (vgl. "GIVE" [Gesundheit-Information-Vernetzung-Entwicklung] Infopaket Ernährung - Servicestelle für Gesundheitsbildung, www.give.or.at).

6. Befragung der öffentlichen Wiener Volksschulen

Auf Grund der bisher geschilderten rechtlichen, ernährungswissenschaftlichen, gesund-

heitspräventiven und sozialen Grundlagen und Erkenntnissen liegt folglich der Idealzustand in einer flächendeckenden Verabreichung einer ausgewogenen und gesunden Jause an den öffentlichen Wiener Volksschulen.

Zur Konkretisierung des Ist-Zustandes wurde an alle 215 öffentlichen Wiener Volksschulen elektronisch ein Fragebogen ausgeschickt, mit welchem die Vormittagsverpflegung der Schüler an den einzelnen Schulstandorten abgefragt wurde. 125 (d.s. rd. 58 %) der befragten Schulen gaben daraufhin eine mehr oder weniger detaillierte Darstellung der Verpflegungssituation bekannt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass im Schuljahr 2004/05 2.206 Klassen mit einer Gesamtanzahl von 52.932 Schülern an den bereits erwähnten 215 Wiener Volksschulen eingerichtet waren. Alle Volksschulen werden im Bereich der Stadt Wien entsprechend dem Schulorganisationsgesetz in drei unterschiedlichen Schulformen geführt:

- 169 halbtägige Volksschulen ohne Nachmittagsbetreuung;

- 20 Ganztagsvolksschulen mit Betreuung in so genannter verschränkter Abfolge von Unterricht und Betreuungsteil. Schüler dieser Schulform müssen zwingend auch am Nachmittag in der Schule verbleiben;

- 26 offene Volksschulen mit Betreuung, welche ebenfalls als ganztägige Schulform mit einer getrennten Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil geführt werden. Bei dieser Schulform müssen allerdings nicht alle Schüler an der Verpflegung und der Betreuung teilnehmen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die bezirksweise Aufteilung aller Volksschulen auf diese drei Schulformen:

ÖFFENTLICHE VOLKSSCHULEN IN WIEN				
Bezirk	ohne Nachmittagsbetreuung	mit Nachmittagsbetreuung		Gesamt
		Ganztags-schule	offene Schule	
1	2	-	-	2
2	10	1	2	13
3	6	1	1	8

ÖFFENTLICHE VOLKSSCHULEN IN WIEN				
Bezirk	ohne Nachmittagsbetreuung	mit Nachmittagsbetreuung		Gesamt
		Ganztags-schule	offene Schule	
4	3	-	1	4
5	3	-	2	5
6	3	-	-	3
7	2	1	-	3
8	2	-	1	3
9	5	-	-	5
10	22	2	-	24
11	10	2	2	14
12	7	1	1	9
13	6	-	-	6
14	6	-	4	10
15	6	1	1	8
16	9	-	1	10
17	5	-	1	6
18	5	1	-	6
19	7	-	-	7
20	7	2	2	11
21	14	4	4	22
22	18	3	3	24
23	11	1	-	12
Gesamt	169	20	26	215

Dieser Zusammenstellung ist zu entnehmen, dass an jenen 169 (d.s. rd. 79 %) halbtägigen Volksschulen in Wien keinerlei Verpflegung vom Schulerhalter bereitgestellt wird.

7. Verpflegung an Volksschulen mit Nachmittagsbetreuung

Vom Kontrollamt wurden stichprobenweise sechs öffentliche ganztägig geführte Volksschulen mit Nachmittagsbetreuung hinsichtlich der Organisation und des Ablaufes der Anlieferung, Übernahme, Zwischenlagerung, Manipulation und Verteilung der Speisen sowie deren finanzielle Abwicklung überprüft.

Dabei war zunächst festzuhalten, dass wie an allen Volksschulen mit Nachmittagsbetreuung auch an den sechs überprüften Schulstandorten neben dem obligaten Mittagessen eine Vormittagsjause angeboten wird. Von den Lieferanten, welche diese sechs Schulen mit täglichem Mittagessen beliefern, werden zwei auch als Lieferanten der Jause herangezogen. In vier Fällen wird die Vormittagsverpflegung von anderen Gewerbebetrieben aus der jeweiligen Umgebung der Schulen geliefert, wobei bei den Bestellungen auf eine ausgewogene Zusammenstellung Bedacht genommen wird.

Auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung zur Vorsorge der Verpflegung der Schüler an ganztägig geführten Schulen, verfügen die sechs näher überprüften Volksschulen über die notwendige personelle, räumliche und sonstige Infrastruktur, die eine Bestellung, Übernahme, Kühlung bzw. Tiefkühlung, Verteilung und Einnahme der Speisen ermöglicht.

Dabei war festzuhalten, dass seitens des Schulerhalters durchschnittlich zwei bis vier Bedienstete als Küchenhilfen, welche in hygienischer und lebensmitteltechnischer Hinsicht geschult sind, am jeweiligen Schulstandort zur Verfügung gestellt werden. Dieses Personal ist für die gesamte Manipulation mit den Nahrungsmitteln zuständig.

Im täglichen Ablauf werden zunächst die Waren angeliefert und vom Küchenpersonal übernommen. Anschließend werden die Waren in Kühlbereiche oder Vorratslager verbracht. An jedem Schultag wird eine Jause zubereitet (Obst und Gemüse wird gewaschen und geschnitten sowie Brote werden mit Aufstriche, Butter oder Käse versehen) und klassenweise hergerichtet. Anschließend erfolgen die Vorbereitung des frisch oder tiefgekühlt angelieferten Mittagsmenüs und die Ausgabe an die Schüler. Nach der Beendigung des Mittagessens wird das gesamte Tagesgeschirr gesäubert und für die nächste Verwendung hergerichtet.

Die Bestellungen sämtlicher benötigter Lebensmittel und aller Verbrauchsmaterialien, sowohl für die Jausenverpflegung als auch für das Mittagessen, wird nach Rücksprache mit der Direktion von der Freizeitleitung getätigt.

Wie an sämtlichen ganztägig geführten Schulen, sind auch an den sechs überprüften Volksschulen entsprechend ausgestattete Verpflegungsbereiche vorhanden. Die Räumlichkeiten und Ausstattungen entsprechen den hygienischen Erfordernissen, sind teilweise verfliest und mit Nirostaeinrichtung ausgestattet. Adäquate Kühl- bzw. Tiefkühlmöglichkeiten sind allerorts vorzufinden.

Bezüglich der Auswahl der Lieferfirmen schließt der Landesverband Wien der Elternvereine an den öffentlichen Pflichtschulen auf Ersuchen der einzelnen lokalen Elternver-

eine unter Bedachtnahme auf einen gemeinsam mit der Magistratsabteilung 56 erstellten Kriterienkatalog mit den jeweiligen Lieferanten detaillierte Verträge ab.

Die Begleichung der Essensbeiträge erfolgt mittels Zahlschein durch die Eltern im Vorhinein. Bei der Bemessung und Vorschreibung dieser Kostenbeiträge ist eine soziale Staffelung vorgesehen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 56:
Der von der Magistratsabteilung 56 gemeinsam mit anderen Fachabteilungen und dem Landesverband Wien der Elternvereine an den öffentlichen Pflichtschulen erarbeitete Kriterienkatalog für Essenslieferanten sieht für die Belieferung von ganztägig geführten Schulen neben einem ernährungsphysiologisch auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen abgestimmten Mittagessen auch - auf Wunsch der Eltern - das Angebot der Lieferung einer auf das Mittagessen abgestimmten Jause vor. Diese bezieht sich naturgemäß - speziell bei den offenen Volksschulen - nur auf die ganztägig betreuten Kinder und ist nicht als Vormittagsjause zu definieren. Wenn eine solche Jause an Ganztagsschulen bereits am Vormittag an die Kinder ausgegeben wird, so liegt dies in der Autonomie der Schulstandorte.

8. Verpflegung an Volksschulen ohne Nachmittagsbetreuung

Bei der stichprobenweisen Überprüfung von halbtägig geführten Volksschulen, an denen keine Nachmittagsbetreuung und somit auch keine Verpflegung angeboten wird, wurde in zahlreichen Gesprächen mit Direktoren sowie der Lehrerschaft festgestellt, dass die Anzahl der von den Eltern mit einer Vormittagsjause ausgestatteten Schüler stark rückläufig ist. Diese Tatsache begründet sich lt. Auskunft der befragten Pädagogen damit, dass immer mehr Kinder sozial schwacher Familien aus Kostengründen oder aus Zeitmangel der Eltern keine Vormittagsverpflegung mitbekommen. Ein eventuell vom Elternhaus vorgesehener Essensbeitrag wird oft zweckentfremdet von den Schülern ausgegeben.

Auch der Anteil an Schülern mit nicht deutscher Muttersprache ist in diesem Zusammenhang von Relevanz, da in diesen Bevölkerungsschichten andere Ernährungsgewohnheiten anzutreffen sind.

Auf Grund der unter Pkt. 6 näher beschriebenen Erhebungen an den öffentlichen Volksschulen konnte in Erfahrung gebracht werden, dass an neun jener 125 Volksschulen, welche ihre Verpflegungssituation dem Kontrollamt bekannt gaben, Initiativen zu einer Vormittagsverpflegung für die Schüler festzustellen waren. In acht dieser neun Fälle war jeweils eine anerkennenswerte Aktivität der Lehrer oder der Eltern für die Ein- und Durchführung maßgeblich, in einem Fall zeichnete der örtliche Schulwart für die Bereitstellung einer Frühstücksjause verantwortlich.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 56:

Die Magistratsabteilung 56 und der Stadtschulrat für Wien haben bereits im Jahr 1999 in einem gemeinsamen Schreiben an die Direktionen der öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen darauf hingewiesen, dass Elternvereine oder schulnahe Vereine Vereinbarungen mit Betreibern eines Schulbuffets abschließen können. Diese schulautonome Vereinbarung muss auf Gewerbeberechtigung, geeignetes Verkaufspersonal, sämtliche geltende Hygienevorschriften (Handhabung, Kühlung, Verpackung etc.) und eine entsprechende Preisauszeichnung Bedacht nehmen. Diese Empfehlungen wurden gemeinsam mit der Magistratsabteilung 59 - Marktamt erarbeitet und die jeweils zuständigen Marktamtsabteilungen als Ansprechpartner empfohlen.

Diese Vorgangsweise wurde gewählt, um im Rahmen der Schulautonomie den örtlichen Elternvereinen im Einvernehmen mit den Schulleitungen größtmögliche Gestaltungsfreiheit bei der Art der Initiative, der Auswahl von Speisen und Getränken sowie der Preisgestaltung zu ermöglichen. Bemerkt wird, dass der Schulerhalter bei solchen Initiativen lediglich beratend tätig werden kann.

Im Folgenden werden die neun Schulen und die jeweilige Verpflegungsinitiative näher beschrieben:

8.1 Volksschule 1, 1020 Wien

Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
8	196

Im Eingangsbereich des Schulgebäudes wird vor Schulbeginn zwischen ca. 7.15 Uhr und 8.00 Uhr ein behelfsmäßiges Buffet mittels eines mobilen Heurigentisches errichtet, welches bei Unterrichtsbeginn wieder entfernt wird. Von diesem Verkaufstisch aus werden durch einen gewerblichen Kleinhandelsbetrieb in Verkaufspapier verpackte, aber ungekühlte Wurst- und Käsesemmeln sowie Jausensnacks wie Kindermilchschnitten, Zuckerln, Saisonobst und Milchprodukte angeboten. Darüber hinaus wird unter dem Projekttitel "Gesunde Jause" einmal pro Monat in jeder Klasse von den Eltern Obst, Gemüse und Brot mit teilweise selbst produzierten Aufstrichen verabreicht.

Verbesserungswürdige Umstände: Das Kontrollamt betrachtet die Tatsache der Errichtung eines Schulbuffets bereits an den Volksschulen für diese Altersstufe deswegen als kritisch, da im vorliegenden Fall keine vertragliche Vereinbarung mit dem Buffetbetreiber besteht. Dazu kommen lebensmittelhygienische (fehlende Kühlmöglichkeit) und gewerberechtliche (keine weitere Betriebsstätte) Bedenken. Im Zusammenhang mit der Durchführung dieser an sich begrüßenswerten Initiative einer "Gesunden Jause" durch die Eltern erschien dem Kontrollamt die potenzielle Gefahr von negativen Beeinträchtigungen selbst produzierter Brotaufstriche nicht abschätzbar.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 56:

Die Magistratsabteilung 56 wird den jeweiligen örtlichen Elternverein auf das Erfordernis einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung und die zu beachtenden Voraussetzungen hinweisen.

8.2 Volksschule 2, 1020 Wien

Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
9	208

In diesem Fall organisiert ausschließlich der Schulwart für rd. 40 Kinder nach deren monatlichen Bestellung einzelne Jausenpakete, welche größtenteils aus Milch, Gebäck und Wurstsemmeln bestehen. Diese werden von einem Lebensmittelkleinhandelsbetrieb in der Umgebung zubereitet und vom Schulwart täglich den beteiligten Schülern überbracht. Mit den Abwicklungsmodalitäten wie Bestellung, monatliches Inkasso und Lieferung ist als einzige Person der Schulwart befasst.

Verbesserungswürdige Umstände: Die Aufgabenstellung der Schulwarte, welche eindeutig in der Dienstanweisung der Magistratsabteilung 56 für die Schulwarte der Stadt Wien geregelt ist, umfasst keinesfalls die Beschaffung und Verabreichung von Nahrungsmitteln. Diese Tätigkeit sollte ausschließlich durch Personen erfolgen, die lebensmittelhygienisch geschult sind.

8.3 Volksschule 3, 1070 Wien

Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
10	245

An der Schule wird die Aktion "Gesunde Jause" an jedem ersten Schultag der Woche angeboten. Die wöchentlich einmalige gemeinsame Jause soll auch als Impuls für die Eltern dienen, da durch die Kinder der Gedanke einer gesunden Ernährung auch in die Familie transportiert wird. Im Klassenforum zu Schulbeginn wird von den jeweiligen Eltern beschlossen, welche Klasse daran teilnehmen möchte. Im Schuljahr 2006/07 nehmen beispielsweise fünf Klassen teil. Zu Wochenbeginn wird um 9.30 Uhr von einem Bio-Lebensmittelgeschäft der unmittelbaren Umgebung direkt in die teilnehmenden Klassen in einem Pappkarton geschnittenes Vollkornbrot, Obst, Gemüse, Milchprodukte, Aufstrich oder Käse geliefert. Erst in der Klasse werden von den Klassenlehrern und den Schülern die Brote gestrichen, Obst und Gemüse aufgeschnitten. Der Klassenlehrer sammelt das Geld im Vorhinein ein und übergibt es dem Lieferanten bei Warenanlieferung. Kinder aus sozial schwachen Familien werden gemeinschaftlich und ohne Bezahlung durch die gemeinsame Jause mitversorgt.

Verbesserungswürdige Umstände: Selbst bei dieser festgelegten familienpädagogischen Vorgabe sollte eine tägliche Verabreichung auch an den anderen Schultagen bei

Wunsch der Klasseneltern möglich sein, zumal durch das derzeit einmal wöchentliche Angebot bereits eine Struktur vorhanden wäre und darüber hinaus nach Ansicht des Kontrollamtes die regelmäßige gesunde Ernährung der Kinder im Vordergrund stehen sollte.

8.4 Volksschule 4, 1090 Wien

Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
8	191

Im Lehrerzimmer ist ein kleines Buffet installiert, an welchem neben Käsebroten mit Schnittlauch oder einer Scheibe Tomate auch Kekse mit Schokolade und Kuchen angeboten werden. Die Brote werden von der Direktorin persönlich in einer Menge von täglich ca. 20 Stück vor Schulbeginn in einem Bäckereigeschäft gekauft. Auch Obst, das einmal pro Woche von einem Obsthändler angeliefert wird, kann an diesem kleinen Buffet von den Kindern erworben werden. Am Buffet erfolgt die Bezahlung durch die Kinder je nach gekaufter Ware. Zusätzlich befindet sich im Erdgeschoß ein Getränkeautomat mit Softdrinks, welcher nach Auskunft der Direktion als Einnahmequelle für den Elternverein zur Finanzierung unterschiedlicher Schulprojekte dient.

Verbesserungswürdige Umstände: Das Kontrollamt erachtet die Tatsache der Errichtung eines in der Regel nicht mit ausschließlich gesunden Ernährungsangeboten ausgestatteten Schulbuffets, selbst in einer sehr minimierten Ausführung, sowie das Angebot von Softdrinks mittels Automat an den Volksschulen für diese Altersstufe als nicht geeignet.

8.5 Volksschule 5, 1120 Wien

Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
14	330

An dieser Schule wird die Verpflegungsmöglichkeit einer Jausenverabreichung je nach Klasse individuell geregelt. Dabei kommt es entweder zu einer täglichen, einmal wöchentlichen oder gar keiner Jausenverpflegung. Die gewählte Form wird für jede Klasse mit den Eltern und dem jeweiligen Lehrpersonal im Klassenforum festgelegt. Gemeinsam wird auch die Höhe des Unkostenbeitrages pro Kind und Jause festgelegt und

im Vorhinein vom Klassenlehrer einkassiert. Das Lehrpersonal kauft Käse, Aufstriche, Obst und Gemüse ein und rechnet am Monatsersten mit den Elternvertretern der jeweiligen Klasse ab. Brot und Gebäck wird für die ganze Schule von einem nahe gelegenem Bäckereibetrieb täglich frisch geliefert, von einer Lehrperson übernommen und klassenweise mittels Stoffsäcke aufgeteilt. Die Klassenlehrer bereiten die Jause mit den Kindern selbst zu.

Verbesserungswürdige Umstände: Das regelmäßige Hantieren mit Lebensmitteln sollte - soweit dadurch eine Verabreichung an Schüler stattfindet - nur durch Personen mit hygienischer und lebensmitteltechnischer Schulung erfolgen.

8.6 Volksschule 6, 1190 Wien

Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
8	210

An diesem Schulstandort findet das Projekt "Gesunde Jause" einmal wöchentlich statt. Am ersten Elternabend zu Schulbeginn wird in allen Klassen vom Klassenlehrer dafür gesorgt, welche Eltern zu welchem Zeitpunkt die "Gesunde Jause" für alle Kinder der Klasse kostenlos bereitstellen. Von den Eltern und deren Schulkind werden dann in einem küchenartigen Teil des Lehrerzimmers Obst, Gemüse, Vollkornprodukte mit teilweise selbst produzierten Aufstrichen für ein Klassenfrühstück vorbereitet.

Verbesserungswürdige Umstände: Wie bereits bei einem ähnlichen Fall festgestellt, sollte darauf geachtet werden, dass auf Grund der potenziellen Gefahr, die lebensmittelhygienisch von selbst produzierten Aufstrichen ausgehen kann, nur auf vorverpackte Handelsware zurückgegriffen werden sollte.

8.7 Volksschule 7, 1200 Wien

Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
9	220

Diese Volksschule ist gemeinsam mit einer Polytechnischen Schule - jedoch räumlich getrennt - in einem Gebäude untergebracht. Die Polytechnische Schule wird durch ein Buffet im Erdgeschoß versorgt. Da den Schülern der Volksschule das Betreten der

Polytechnischen Schule untersagt ist, können diese den Buffetbetrieb nicht aufsuchen. Allerdings werden durch das Buffetpersonal im Volksschulgebäude auf einem kleinen Tisch Brote sowie Joghurt angeboten, was von den Schülern kaum zum Kauf genützt wird. Laut Auskunft des Buffetbetreibers wird durch den Verkauf in der Volksschule ein durchschnittlicher Tagesumsatz von 10,-- EUR nicht erreicht.

Verbesserungswürdige Umstände: Da wie bereits in einem früheren Fall dargelegt, das Kontrollamt die Führung von Buffetbetrieben, auch in sehr eingeschränktem Ausmaß nicht empfahl, ist auch an dieser Schule diese Form der gebotenen Jausenmöglichkeit nicht zu befürworten.

8.8 Volksschule 8, 1230 Wien

Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
12	298

Im Klassenforum beschließen Eltern und Schüler gemeinsam, ob es in dem betreffenden Schuljahr eine gemeinsame Jause lediglich in Form von Obst und Gemüse geben soll. In sechs Klassen wird die gemeinsame Jause täglich, in den anderen Klassen nur einmal wöchentlich verabreicht. Obst und Gemüse werden von den Eltern eingekauft und bereits geschnitten mitgegeben.

Verbesserungswürdige Umstände: Eine ausgewogenere Zusammenstellung des Nahrungsangebotes, die über die Verabreichung von Obst und Gemüse hinausgeht, könnte nach Ansicht des Kontrollamtes in Erwägung gezogen werden.

8.9 Volksschule 9, 1230 Wien

Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
14	232

An dieser Volksschule besteht die Möglichkeit einer täglichen Jausenbestellung. Dabei können die Schüler für einen Zeitraum von zehn Schultagen zwischen zwei Angeboten, wie beispielsweise Pizzastangerl oder Käsebrot mit Karotte sowie Wurstsemmel oder Kornsemmel mit Liptauer wählen. Der Betrag von EUR 9,-- je zehn Schultage und Schüler wird für einen Monat im Voraus vom Klassenlehrer eingesammelt und dem

Elternverein übergeben. Die Bestellung und Rechnungsabwicklung mit der Lieferfirma, mit welcher keine schriftliche Vereinbarung geschlossen wurde, erfolgt durch den Elternverein. Es wurden für alle Klassen vom Elternverein Kunststofftragekisten besorgt, die mit Stoff ausgelegt und mit einem Klassenschild versehen sind. Diese Behältnisse werden von der Firma abgeholt, mit der bestellten Ware gefüllt und klassenweise in der Früh im Eingangsbereich deponiert. Nach rd. zwei Stunden in der großen Vormittagspause werden die Kisten von den Schülern geholt. Bis zur Konsumation erfolgt keine Kühlung. Die angebotene Frühstücksjause ist für die Schüler nicht zwingend, es nehmen aber etwa die Hälfte aller Schüler an der Jause teil.

Verbesserungswürdige Umstände: Dem Kontrollamt erschien bei der Abwicklung der Jausenverpflegung an dieser Schule bedenklich, dass die gelieferten Lebensmittel rd. zwei Stunden ohne Kühlung gelagert werden. Des Weiteren erschien der Abschluss eines schriftlichen Vertrages mit der Lieferfirma empfehlenswert und hinsichtlich des Frühstücksangebotes wäre eine Ausrichtung zu ausschließlich gesunder Jausenverpflegung erstrebenswert.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 56:
Die Magistratsabteilung 56 wird den jeweiligen örtlichen Elternverein auf das Erfordernis einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung und die zu beachtenden Voraussetzungen hinweisen.

8.10 Zusammenfassung der Verpflegung an Volksschulen ohne Nachmittagsbetreuung

Wie die oben beschriebenen Fälle deutlich zeigen, ist ein Bedarf bei den Schülern nach einer Vormittagsverpflegung erkennbar. Die o.a. Schulen ohne Nachmittagsbetreuung versuchen diesen Bedürfnissen der Schüler zu entsprechen. Allerdings kommt es dabei zu folgenden Unzulänglichkeiten, die für verbesserungswürdig gehalten werden:

- Grundsätzlich sollten nach Ansicht des Kontrollamtes in Volksschulen keine Schulbuffets eingerichtet und keine Getränke- und Lebensmittelautomaten aufgestellt werden. Diese Formen eines Lebensmittelangebotes entsprechen vom Standpunkt der gesun-

den Ernährung nicht dem Alter von Volksschulkindern und sollten in öffentlichen Volksschulen tunlichst vermieden werden.

- Die Behandlung und das Hantieren mit Lebensmitteln sollte nur durch einschlägig geschultes Fachpersonal erfolgen.

- In allen Fällen, in denen es zu einer gemeinsamen Verpflegung von Schülern kommt, sollte ebenfalls im Hinblick auf das gesteigerte Gefahrenpotenzial bei Volksschülern auf die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen und -hygienischen Vorschriften gesteigertes Augenmerk gelegt werden. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allem die Kühlung der zum Teil leicht verderblichen Lebensmittel.

- Die gesetzlichen Verantwortlichkeiten nach dem Lebensmittelrecht und anderen einschlägigen Vorschriften sind eindeutig zu klären.

- Wird das nach Ansicht des Kontrollamtes empfehlenswerte Modell einer gemeinsamen Jausenverpflegung in Anspruch genommen, so sollte das Ernährungsangebot nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet sein.

- Da öffentlichen Pflichtschulen keine eigene Rechtspersönlichkeit zukommt, liegt es am örtlichen Elternverein, die die jeweilige Schule betreffenden Verträge mit Firmen abzuschließen. An fast allen 215 öffentlichen Wiener Volksschulen sind selbstständige Elternvereine nach dem Vereinsgesetz 2002 (VerG) eingerichtet. Sollte die Schule eine gemeinsame Jausenverpflegung ihrer Schüler beabsichtigten, so sollte in jedem Fall eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem örtlichen Elternverein und der Lieferfirma abgeschlossen werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 56:

Hinsichtlich der Einrichtung von Schulbuffets an Volksschulen wird festgestellt, dass die Beurteilung der pädagogischen bzw. altersadäquaten Zulässigkeit einer solchen Einrichtung in der Verantwortung der Schulpartner liegt und auch weiterhin bei diesen

liegen sollte. Dies gilt auch für die Aufstellung und den Betrieb von Getränke- und Lebensmittelautomaten.

Einschlägig geschultes Fachpersonal für den Umgang mit Lebensmitteln kann aus Ressourcengründen durch den Schulerhalter nicht beigestellt werden. Das Engagement einzelner Mitarbeiter der Stadt Wien erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis und nicht im Rahmen ihrer Tätigkeitsbereiche.

Weiters wird auch darauf hingewiesen, dass die Verabreichung von selbst zubereiteten Speisen und Getränken etwa auch bei Schulfesten gelebte Schulrealität darstellt. Die Bedachtnahme auf lebensmittelrechtliche und -hygienische Vorschriften und das Ernährungsangebot sowie allfälliges Gefahrenpotenzial liegt im Verantwortungsbereich der Schulpartner. Inwieweit engagierte Eltern und Lehrer bei dieser Tätigkeit eingeschränkt werden sollten, kann von der Magistratsabteilung 56 nicht beurteilt werden.

9. Empfehlungen des Kontrollamtes

9.1 Empfehlungen an die Magistratsabteilung 56

9.1.1 Um die vom Kontrollamt im vorliegenden Bericht aufgezeigten Umstände zu verbessern, wurde empfohlen, geeignete Richtlinien zu erarbeiten, die bei Einführung einer gemeinschaftlichen Jausenverpflegung einzuhalten sind. Diese Richtlinien sollten allen Schulleitungen von öffentlichen Volksschulen in Wien nachweislich zur Kenntnis gebracht werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 56:

Die Magistratsabteilung 56 wird die bestehenden Richtlinien im Einvernehmen mit dem Stadtschulrat für Wien, der Magistratsabteilung 38 und der Magistratsabteilung 59 einer Überprüfung unterziehen und allfällige erforderliche Ergänzungen vornehmen.

9.1.2 Des Weiteren sollte die Magistratsabteilung 56 allen interessierten Schulen bei der Errichtung infrastruktureller Voraussetzungen wie baulichen Veränderungen, Schaffung von Kühlgelegenheiten etc. behilflich sein.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 56:
Die Finanzierung von infrastrukturellen Maßnahmen obliegt im Rahmen der Dezentralisierung den Bezirksorganen. Soweit der Bedarf an derartigen Maßnahmen besteht, wird die Magistratsabteilung 56 an die jeweiligen Bezirke herantreten.

9.1.3 Für Zwecke der Übersicht sollten von der Magistratsabteilung 56 alle Schulen mit einem derartigen Jausenangebot evident gehalten werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 56:
Die Aktualität einer derartigen Evidenz hängt von der Kooperationsbereitschaft der Schulleitungen ab - diesbezüglich darf auf Pkt. 6 zweiter Absatz des Kontrollamtsberichtes hingewiesen werden.

9.2 Empfehlungen an die Magistratsabteilung 38

9.2.1 Als besondere Serviceleistung für alle öffentlichen Volksschulen der Stadt Wien sollte von der Magistratabteilung 38 eine Information zur Verfügung gestellt werden, wie aus ernährungswissenschaftlicher Sicht eine Frühstücksjause für Volksschüler zusammengesetzt sein sollte.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 38:
Die Magistratsabteilung 38 wird eine umfassende Broschüre zum Themenbereich "Gesunde Jause" für alle öffentlichen Volksschulen zur Verfügung stellen. Darin werden neben ernährungsphysiologischen Grundlagen zur kindgerechten Jausengestaltung Lebensmitteltipps und auch lebensmittelhygienische Inhalte vermittelt.

9.2.2 Darüber hinaus sollte die Magistratsabteilung 38 durch ihr Referat Lebensmittel- und Ernährungsservice der Stadt Wien als zentrale Ansprechstelle für alle an der "Gesunden Jause" teilnehmenden Personengruppen wie Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Lieferfirmen für unbürokratische Auskünfte zur Verfügung stehen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 38:
Die Experten der Magistratsabteilung 38 stehen im Rahmen des Wiener Lebensmittel- und Ernährungsservices sämtlichen interessierten Anspruchsgruppen im Schulbereich für Anfragen zur Verfügung. Verschiedene Fortbildungsangebote des Wiener Lebensmittel- und Ernährungsservices wie u.a. Kochkurse für Eltern und Kinder sowie Schulungen für Volksschulpädagogen im Rahmen der Akademie für Ernährung und Lebensmittelqualität ergänzen das Serviceangebot der Magistratsabteilung 38 für Schulpartner.

9.2.3 Abschließend wurde vom Kontrollamt empfohlen, von der Magistratabteilung 38 in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Dienststellen wie Magistratsabteilung 56 und Magistratsabteilung 59 einen Kriterienkatalog zu erstellen, in dem alle einschlägigen Bedingungen und Auflagen für Lieferfirmen enthalten sind.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 38:
Die Magistratsabteilung 38 erstellt im Rahmen einer erweiterten schulpartnerschaftlich zusammengesetzten Expertengruppe einen Kriterienkatalog, in dem sämtliche Anforderungen definiert werden, die an eine ausgewogene Zwischenmahlzeit gestellt werden. Dabei ist es jedoch unumgänglich, den Herstellungsprozess, aber auch Transport- und Verteilungsszenarien unter Berücksichtigung lebensmittelrechtlicher Aspekte zu beleuchten.

Ziel dieses Kriterienkataloges sollte es sein, sämtlichen Anspruchsgruppen im Setting "Schule" einen praxisorientierten Leitfaden zum Thema "Gesunde Jause" zur Verfügung zu stellen.

Die Stellungnahmen der geprüften Einrichtungen sind den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im November 2006

ALLGEMEINE HINWEISE

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.